

Eberswalde, 09. Mai 2016

Anfrage-Nr.: AF/0039/2016

Betreff: **Beteiligungsbericht für das Jahr 2014**

Beratungsfolge:

| | | |
|-----------------------------|------------|--|
| Stadtverordnetenversammlung | 26.05.2016 | |
|-----------------------------|------------|--|

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner einen Beteiligungsbericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihrer mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat dies mit Beschluss vom 22.03.2007 dahingehend konkretisiert, dass die Beteiligungsberichte bis zum 30. September des jeweiligen Jahres, das dem Jahr über das berichtet wird folgt, vorzulegen sind.

Laut dem Beschluss vom 22.03.2007 sind dem Beteiligungsbericht die jeweils aktuellen Geschäftsberichte der Unternehmen, an denen die Stadt Eberswalde direkt oder indirekt beteiligt ist, als Anlage beizufügen. Außerdem sollen die Beteiligungsberichte gemäß diesem Beschluss auf der Internetseite der Stadt Eberswalde veröffentlicht werden.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 wäre demnach am 30.09.2015 fällig gewesen. Inzwischen ist ein halbes Jahr vergangen und der Beteiligungsbericht wurde seitens der Stadtverwaltung immer noch nicht vorgelegt.

...

Hierzu bitte ich um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wann wird die Stadtverwaltung den Beteiligungsbericht 2014 vorlegen?
2. Welche Gründe gibt es, die es rechtfertigen, dass seitens der Stadtverwaltung Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung einfach negiert werden?
3. Was werden Sie unternehmen, damit künftig die Beteiligungsberichte termingerecht vorgelegt werden?

Neben der mündlichen Auskunft im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung bitte ich um schriftliche Antwort.

gez. Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender